

Sitzung vom 31. März 2020

BESCHLUSS NR. 125 / L2.01.00

Submissionsreglement der Stadt Uster Neuer Termin für die Inkraftsetzung Genehmigung

Ausgangslage

Der Stadtrat genehmigte am 4. Februar 2020 mit SR-Beschluss Nr. 39 das Submissionsreglement «Version Januar 2020» für alle zukünftigen Beschaffungen in der Stadt Uster. Die Umsetzung der zukünftigen öffentlichen Beschaffungen sollte auf den 1. Mai 2020 in Kraft treten. Die dazu erforderlichen Publikationen wurden mittlerweile vorgenommen.

Am 17. März 2020 wurden durch den Bundesrat notstandsrechtliche Massnahmen betreffend dem «Corona Virus» für die ganze Schweiz erklärt. Die erklärte «ausserordentliche Lage» betrifft auch die Bevölkerung der Stadt Uster und die Stadtverwaltung. Damit die erforderlichen administrativen Arbeiten und die notwendige interne Schulung für die Umsetzung des beschlossenen Submissionsreglements geordnet erfolgen können, muss die geplante Inkraftsetzung verschoben werden.

Unter Berücksichtigung der behördlichen Empfehlungen und Verordnungen des Bundesrates soll die Inkraftsetzung des neuen Submissionsreglements vom 1. Mai 2020 um vier Monate auf den 1. September 2020 verschoben werden. Alle Beschaffungen der Stadt Uster bis am 31. August 2020 werden somit mit den aktuell gültigen Submissionsrichtlinien erfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das «Submissionsreglement» der Stadt Uster «Version Januar 2020» tritt unter Vorbehalt der Rechtskraft der erfolgten Publikation per 1. September 2020 in Kraft.
2. Der am 4. Februar 2020 beschlossene Termin für die Inkraftsetzung vom 1. Mai 2020 wird aufgehoben.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Kaderkonferenz
 - Juristische Mitarbeiterin, Nicole Ward (zur Nachführung der systematischen Rechtssammlung)
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen, Geschäftsfeld Liegenschaften (zur amtlichen Publikation)

öffentlich